

Der Fall Steinlachtal

Ein Kind in großer Not: Erkenntnisse einer Therapeutin

An der Wand hängt eine Schwarz-Weiß-Fotografie von Heidrun Overbergs Mutter als Kind. Mit Schultüte im Arm. Das Mädchen strahlt voller Tatendrang. Tonhäuschen, durch deren Fenster das hereinfliegende Sonnenlicht heimelig leuchtet, stehen auf dem Fensterbrett. Darin stellt man sich ein idyllisches Zuhause im Mini-Format vor. Für viele Kinder ist diese Praxis ihr Schutzraum. Als Psychologin ist es Heidrun Overberg gewohnt, dass ihre Patienten nur vorsichtig Einblicke in ihre Seele geben. Die Expertin für Kinder mit Asperger-Syndrom¹³³ ist nach wie vor gefragt, obwohl die 78-Jährige schon längst im Ruhestand sein könnte. Obwohl sie vielleicht mit Besuchen bei ihren drei erwachsenen Kindern und insgesamt fünf Enkeln genug zu tun hätte, will sie nicht aufhören. Fast täglich bekommt sie Anrufe, ob sie helfen könne. »Die Kinder brauchen mich doch«, betont sie trotz sanfter Tonlage energisch und schüttelt die dunklen Locken: »Es gibt viel zu wenige Therapeuten.«

Ein leuchtend blau gestrichener Zaun bündigt den wilden Garten um Overbergs Haus. Im Untergeschoss hat die Psychologin ihren Therapieraum eingerichtet, als sie sich vor mehr als zwei Jahrzehnten selbstständig gemacht hat. Vielen Kindern muss ihre Praxis in einem Dorf bei Tübingen wie eine Rettungsinsel erscheinen. Umgeben von beruhigenden Blautönen in Teppich und Vorhängen empfängt sie ihre jungen Patienten. Oft werden dann die vom Meer weich geschliffenen Tonscheiben und flachen Steine ausgepackt, die Overberg in ihren Ferien sammelt, und auf dem Boden verteilt. Aus ihnen legen die Kinder Stück für Stück eine Insel, und es werden winzige filigrane Holzschiffe und unterschiedlich hohe Rettungstürmchen dazugeholt, die sich zuhauf am Fenster zusammengerettet haben. Dann wird erstmal ausführlich gespielt. In einer Umgebung, die Wärme und Ruhe ausstrahlt.

Overberg ist eine renommierte Psychotherapeutin, die vor ihrer Selbstständigkeit rund 20 Jahre lang in der Kinder- und Jugendklinik Tübingen gearbeitet hat. Ihr Einzugsgebiet ist groß, umfasst Reutlingen, Balingen und Tübingen. Eltern wenden sich hilfesuchend an sie, aber auch Jugendämter. So ist es ein völlig normaler Vorgang, als ihr auf Empfehlung des Jugendamtes Tübingen im Herbst 2009 ein verhaltensauffälliges neunjähriges Mädchen zu Diagnostik und Therapie vorgestellt wird. Die Lehrerinnen hatten Verhaltensauffälligkeiten vor allem im sozialen Miteinander bemerkt und die Vermutung geäußert, dass bei Nadia eine Störung im Autismus-Spektrum vorliegen könnte.¹³⁴ Ihre Pflegemutter Ute S., die mit ihrem Mann Harry und zwei weiteren Pflegekindern in einem Haus im Steinlachtal bei Tübingen lebt, bringt Nadia zum ersten Termin. Schon bei der ersten Vorstellung des Kindes fällt Overberg der besorgniserregende psychische Zustand des Mädchens auf. »Meine weiteren Beobachtungen machten mir deutlich, dass schwere Verhaltensauffälligkeiten vorlagen, die sehr klar auf Misshandlungen hinwiesen«, liest Overberg ihre Beobachtungen rund elf Jahre später im Prozess vom Blatt ab. Endlich wird sie gehört.

Die Therapeutin braucht damals nicht lange, um zu erkennen: Das Mädchen hat tatsächlich ein Asperger-Syndrom, vor allem aber ist es verstört. Für Overberg verdichten sich die Beobachtungen: Es hat Angst vor der Pflegemutter.¹³⁵ Sie habe Traurigkeit, panische Ängste, Rückzug und Schweigen wahrgenommen sowie ausgeprägte Schuldgefühle und ein ausgeprägt negatives Selbstbild. Auch körperliche Symptome wie Blässe, Verkrampfung und Starre – vor allem in Gegenwart der Pflegemutter: »Mir war schnell klar, hier ist ein Kind in großer Not.«

Missbrauchte Kinder, schwer misshandelte Kinder, Kinder, die so stark vernachlässigt wurden, dass sie aus psychosozialen Gründen kleinwüchsig oder entwicklungsverzögert waren: In Jahrzehnten im Beruf war Heidrun Overberg schon mit vielen schlimmen Fällen befasst, in den allermeisten habe man den Kindern helfen können.

Getragen von diesen Erfahrungen, gestärkt durch das aus ihrer Sicht gute Verhältnis zum Tübinger Jugendamtsleiter Bernd Hillebrand, das auch durch eine großangelegte gemeinsame Schulaktion gefestigt gewesen sei, spürt die Therapeutin schon nach wenigen Begegnungen mit Nadia: Hier müssen wir etwas tun. »Ich hatte keinerlei Zweifel, dass wir diesem Kind helfen können.«

Overberg ist ein optimistischer Mensch. Geht nicht gibt's bei ihr nicht. Sie gibt offen zu, dass das einst professionelle Interesse an dem Wohl der Pflegekinder aus dem Steinlachtal nach mittlerweile fünfzehn Jahren längst zu einem persönlichen geworden ist. Es wird sie nicht mehr loslassen. Denn auf alles, was nach ihren ersten Treffen mit Nadia passierte, war sie in keiner Weise gefasst. Bis heute treiben sie Fragen um, die vermutlich nie beantwortet werden. Es ist so vieles zerbrochen. Nadia und ihrer jüngeren Pflegeschwester wurde die Kindheit gestohlen. Und Overberg der Glaube an das Schutzsystem.

40 Seiten Indizien für Kindeswohlgefährdung: ungelesen zurück

Anfangs ist das anders. Mündlich und schriftlich wendet sich die Psychologin schon nach wenigen Terminen mit alarmierenden Beobachtungen an den damaligen Tübinger Jugendamtsleiter Bernd Hillebrand. Doch die Reaktion darauf macht sie stutzig. »Sehr abweisend und distanziert« sei diese ausgefallen. Konsequenz hat Overbergs aufmerksame Beobachtung nur eine: Ute S., Nadias Pflegemutter, wird misstrauisch und nutzt die Abwesenheit der Therapeutin in ihrem Sommerurlaub dazu, das Kind wieder abzumelden. Overberg erinnert sich noch deutlich an die Szene, als Nadia ihr die Nachricht übermitteln musste: »Sie musste mir sagen, dass sie nicht weiter in die therapeutische Gruppe zu mir kommen wolle, diesen Moment kann ich bis heute nicht vergessen. Sie presste zwei Sätze heraus: ›Ich will nicht mehr zu dir kommen. Du meinst es nicht gut mit mir.‹ Sie stand da wie versteinert, ihr Gesicht war weiß

bis in die Lippen, ihre Augen wie erloschen.« Dass beim Hilfeplangespräch im Juni 2010 eine Schulbegleitung und eine Therapie für das verhaltensauffällige Mädchen beschlossen worden waren, ist mit einem Schlag hinfällig. Beides wird beendet.

Die leibliche Mutter, die ihre Tochter aus finanzieller Not und in einer instabilen Lebenssituation in das Pflegeverhältnis abgegeben hatte, und Overberg wenden sich an das Jugendamt mit der Bitte um Fortsetzung der Therapie und der Schulbegleitung. Schließlich geht es dem Mädchen nach wie vor auffällig schlecht. Abgelehnt. Stattdessen, sagt Overberg, habe Jugendamtsleiter Hillebrand sie im Oktober 2010 aufgefordert, »den Fall schriftlich zu dokumentieren«, sie aber ausdrücklich davor gewarnt, »Nachforschungen anzustellen«. Die Pflegemutter, habe es geheißen, sei »unantastbar«. Die Wortwahl irritiert Overberg, doch sie schreibt alles nieder. Was sie beobachtet hat. Was das Kind ihr berichtet hat. Bei einem Vor-Ort-Termin in der Pflegefamilie etwa hatte sie schon recht früh unter anderem bemerkt, dass die Sozialarbeiterin des Jugendamtes ein auffallend herzliches Verhältnis zur Pflegemutter hat. Sie trinken Kaffee zusammen und wirken vertraut. Die Umgebung ist ordentlich, zu ordentlich für Overbergs feines Gespür. »Nadias Zimmer war unpersönlich, fast schon steril«, sagt sie: »Überhaupt nicht, als ob dort ein Kind leben würde.«

Im späteren Prozess werden die Ausmaße der psychischen und physischen Misshandlungen durch Ute S. bekannt, die sich Overberg damals mühsam zusammenpuzzeln musste. Wie sich herausstellte, führt die Pflegemutter den Schilderungen der Kinder zufolge daheim ein eisernes Regiment, das oft in Misshandlungen ausartet. Nadia und ihre Pflegeschwester Vreni werden von ihren Freunden isoliert, müssen die Nachmittage strickend und häkelnd in der Küche verbringen, werden sehr früh zu Bett geschickt und dürfen dann ihre Zimmer nicht mehr verlassen. Selbst kleinste »Verstöße« bestraft die Frau mit Schlägen mit allem, was ihr in die Hände kommt: Kochlöffel, Teppichklopfer, einmal schleudert sie den Berichten der

Mädchen zufolge einem Kind die Brotbox an den Kopf. Beim Frühstück habe die Pflegemutter eine Eieruhr auf zehn Minuten aufgezogen – länger durfte das Essen nicht dauern. Eine Tortur vor allem für Nadia, die an Essstörungen leidet. Dem Familienhund habe Ute S. Plüschtiere zum Zerbeißen hingeworfen, die Nadia von ihrer leiblichen Mutter bekommen hat, berichten die Mädchen später, als sie in Sicherheit sind. Einmal habe der Pflegevater Harry S. Nadias Kopf gewaltsam unter Wasser gedrückt.¹³⁶

Die Kinder durften keinen Kontakt zu anderen Kindern haben, keine Freundschaften schließen. Das war auch der Schule aufgefallen, die das dem Jugendamt meldete. Den Kindern war nicht gestattet, an schulischen Veranstaltungen und Festen teilzunehmen. Heute sei ihr klar, warum die Kinder weggesperrt wurden, fasst Overberg das Grauen zusammen: Die Pflegemutter habe Angst gehabt, die Mädchen könnten etwas ausplaudern. Sie seien deshalb Tag und Nacht bewacht worden. Nadia habe immer Angst gehabt, sich frei zu äußern. Sogar in der Therapie sei sie überwacht worden. Laut Overberg hatte sich Ute S. einmal in ihrem Garten im Gebüsch versteckt, um das Mädchen in der Spielgruppe zu beobachten. Overberg hat damals ausreichend Hinweise auf die Hölle, der Nadia durch die Pflegemutter ungeschützt ausgesetzt ist. 40 Seiten kommen zusammen. Ihre umfangreiche Dokumentation schickt Overberg im November 2010 an das Landratsamt – an die Sozialdezernentin sowie den Jugendamtsleiter. Sie warnt darin deutlich vor einer krankhaften, sogar psychotischen Entwicklung des Kindes und empfiehlt Nadias Herausnahme aus der Pflegefamilie und die vorläufige Unterbringung in einer kinderpsychiatrischen Klinik. Es bestehe »dringender Handlungsbedarf«, das Kind sei »hoch gefährdet«. Die Therapeutin spricht von »Kindesmisshandlung« insbesondere durch die Pflegemutter. Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch den Pflegevater, dem die Mädchen zusätzlich ausgesetzt waren, ahnt auch sie nicht. Was sie aber deutlich sieht: Nadia geht es schlecht bei Ute und Harry S.

Dem Umschlag ihrer Dokumentation legt Overberg eine Rechnung bei – auf Anraten ihres Mannes. »Du hast schon so viel ehrenamtlich gemacht«, sagt er. Es sei doch nur fair, dass diese akribische Arbeit auch entlohnt werde. Doch das Tübinger Jugendamt schickte ihr den Brief postwendend zurück. Ungelesen. Man habe kein Gutachten bestellt und wolle auch nicht dafür zahlen, so erinnert sich Overberg an die Begründung. Auch die damalige Sozialdezernentin, Ulrike Dimmler-Trumpp, der sie dieselbe Post zugesandt hatte, habe den Umschlag postwendend retourniert. Darüber hinaus sei sie noch ermahnt worden, ein »gelingendes Pflegeverhältnis nicht zu stören«, sagt Overberg. 40 Seiten voller Indizien für eine vorliegende und nach § 8a zum Handeln zwingende Kindesmisshandlung gehen also zwei Wochen nach Erhalt von der Kinderschutzbehörde zurück an die Absenderin. Ungelesen.

Auch mit dem Abstand von heute damit konfrontiert, zeigt sich der Tübinger Landrat in Bezug auf dieses Vorgehen wenig auskunftsfreudig. Wann und von wem er erstmals über die Misshandlungsvorwürfe gegen die Pflegefamilie informiert wurde und ob er selbst sowohl von der Dokumentation als auch vom Umgang seiner Behörde damit Kenntnis erhielt, will Joachim Walter (CDU) nicht beantworten. Die Antworten auf diese Fragen seien nur dann aussagekräftig, »wenn sie auch in den Fallkontext eingebettet sind«: »Dies würde jedoch zweifellos im Hinblick auf weitere Beteiligte sozialdatenschutzrechtlich als bedenklich einzustufen sein.« Walter bestätigt allerdings, dass es zu einer Rücksendung des »Gutachtens« gekommen sei, weil dieses so nicht beauftragt worden war. Die Beifügung einer Rechnung sei »als unangemessen empfunden« worden: »Nach Schilderungen der Mitarbeiter des Jugendamtes war Frau Overberg lediglich darum gebeten worden, ihre erhobenen Vorwürfe schriftlich zu dokumentieren.« Für Overberg ist die Begründung ein Schock. »Hätte ich bloß keine Rechnung beigelegt«, wirft sie sich heute vor: »Vielleicht hätten sie es gelesen.« Es klingt nach einer Illusion.

Manipulation und Misshandlung: hinter den Kulissen der Pflegefamilie

Nur die leibliche Mutter nimmt Overbergs Warnungen ernst. Sie hat Angst um ihre Tochter, nimmt wahr, dass die Pflegemutter Nadia gezielt von ihr entfremdet. Als sie ihre Tochter zunächst in Tagespflege zu Frau S. gab, sei sie überfordert gewesen, erzählt sie später dem Wochenmagazin »Der Spiegel«¹³⁷. Jetzt hat sich ihre Lebenssituation stabilisiert. Sie wäre aus ihrer Sicht wieder in der Lage, ihre Tochter bei sich aufzunehmen. Sie ist selbst Erzieherin, arbeitet in einem Kindergarten. Misstrauisch geworden gegenüber den Machenschaften der Pflegemutter, klagt sie auf Rückführung des Kindes – das Verfahren zieht sich. Der Anwalt muss lange auf die Akteneinsicht warten. So lange bleibt Nadia bei der Pflegefamilie.

Bis heute macht sich Nadias Mutter schwere Vorwürfe, dass sie ihre Tochter abgab. In ihrer damaligen Beziehung habe es Gewalt gegeben, das habe sie »traumatisiert«, berichtete sie dem »Spiegel«. Um ihr Kind in einer sicheren Umgebung zu wissen, habe sie sich auf die Einschätzung des Jugendamtes verlassen, das ihr Frau S. als »absolut vertrauenswürdige Person« empfohlen habe. Sie selbst habe Ute S. als ausgesprochen »bestimmend« wahrgenommen. Aber sie habe gedacht, ihrer Tochter würde es guttun, dort mit anderen Kindern zusammen zu sein. Neben den beiden deutlich älteren eigenen Kindern hatte das Ehepaar S. noch drei Kinder mit besonderen Bedürfnissen zur Pflege – in Nadias Fall zunächst nur tagsüber. Doch dann habe Ute S. erklärt, die Tagespflege lohne sich nicht mehr, sie stelle auf Vollzeitpflege um. Das Jugendamt, sagt die leibliche Mutter im Interview mit dem Wochenmagazin, habe ihr empfohlen, ihre Tochter unter diesen Umständen ganz zu den Pflegeeltern zu geben. Wenn sie wieder stabiler sei, bekomme sie das Kind zurück. Nadia ist nie zu ihrer Mutter zurückgezogen.

Die Entfremdung kam erst schleichend, dann kam der Bruch. Ute S. rief an und habe gesagt, die Tochter wolle nicht mehr zu ihr kommen, erinnert sich Nadias leibliche Mutter im Gespräch mit der

»Spiegel«-Reporterin. Irgendwann sei ihr aufgefallen, wenn sie ihre Tochter alle sechs bis acht Wochen besuchen durfte, wie merkwürdig sich diese verhalten habe, sobald die Pflegemutter in ihrer Nähe war. Sie habe dem Jugendamt gesagt: »Da stimmt etwas nicht.« Doch die Pflegemutter drehte den Spieß um. Frau S. habe sie beim Jugendamt schlechtgemacht, habe behauptet, ihre Tochter habe Angst vor ihr, erzählt die leibliche Mutter. Es tat ihr in der Seele weh, aber dass die Pflegemutter das Kind manipulierte und misshandelte – davon habe sie nichts geahnt. »Warum hast du mir nichts gesagt«, habe sie Nadia später gefragt. Die verstörende Antwort: Sie hatte Angst, totgeschlagen zu werden.

»Uneingeschränkt erziehungsfähig«: der irrende Gutachter

Das Jugendamt glaubt in dem Tauziehen zwischen leiblicher Mutter und Pflegemutter der resoluten Ute S. Das geht so weit, dass man der leiblichen Mutter schließlich sogar das Sorgerecht entziehen lassen will. Sie sucht verzweifelt Hilfe beim Familiengericht, um ihr Kind zurückzubekommen. Doch der Schuss geht nach hinten los: Das Familiengericht entscheidet im Sommer 2012, dass die leibliche Mutter zwei Jahre lang keinen Kontakt zu Nadia haben darf. Der Richter orientiert sich daran, dass das Kind aussagt, seine Mutter nicht sehen zu wollen. Dass die Pflegemutter das Mädchen gezwungen haben könnte, zu ihren Gunsten zu lügen, dass das Kind in einer Notlage manipuliert und unter Druck gesetzt worden sein könnte, wird nicht in Erwägung gezogen. Erschwerend hinzu kommt ein Gutachten des Psychiaters Gunther Klosinski, ehemaliger Tübinger Lehrstuhlinhaber für Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Jugendamt und Familiengericht hohen Stellenwert beimessen. Er bescheinigt der Pflegemutter, sie sei »uneingeschränkt erziehungsfähig«.¹³⁸ Daher empfiehlt Klosinski, das Kind dort zu lassen. Es sei in der Pflegefamilie gut aufgehoben. »Ute ist nett, Harry ist nett«, habe Nadia immer wieder beim Termin mit dem Gutachter

betont. Sie wolle unbedingt bei ihrer Pflegemutter bleiben, mit ihrer leiblichen Mutter nichts mehr zu tun haben. Nadia sei von Verlustängsten geprägt und habe mehrfach geäußert, sie wolle und solle bei Ute S. bleiben, schlussfolgert der Gutachter. Eine Fehleinschätzung. Denn auch er zieht offenbar nicht ausreichend in Betracht, dass Nadia von der Pflegemutter manipuliert worden sein könnte.¹³⁹ Jedoch habe er keineswegs empfohlen, den Kontakt zur leiblichen Mutter einzuschränken oder zu unterbinden, betonte Klosinski, der seit 2010 im Ruhestand ist, allerdings weiterhin als Sachverständiger Gutachten verfasst, später angesichts massiver Kritik an seinem Gutachten. Im Gegenteil: Er habe dem Familiengericht damals ausdrücklich empfohlen, den Kontakt zwischen Nadia und ihrer leiblichen Mutter auszubauen. Dieser Empfehlung kommt das Familiengericht nicht nach, es setzte sogar das Umgangsrecht der leiblichen Mutter aus. Wie sich später herausstellt, hatte Ute S. Nadias Verhältnis zu ihrer Mutter gezielt unterwandert. Tagebuchweise musste das Kind unter Aufsicht niederschreiben, wie schlecht die leibliche Mutter sei. Da Nadia durch ihr Asperger-Syndrom ohnehin beeinträchtigt ist, Emotionen zu erkennen und Vertrauen zu Menschen aufzubauen, fruchtet der Psychoterror der Pflegemutter auf besonders grausame Weise. Auch heute als Erwachsene, sagt Overberg, könne Nadia nicht unterscheiden, wer es gut und wer es schlecht mit ihr meint. Das kriegt auch die Psychologin ab. Manchmal bekommt sie Dutzende Nachrichten mit Wuttiraden von ihr aufs Handy, in denen sie als »falsche Schlange« beschimpft wird. Overberg blockiert sie nicht. »Sie kann nichts dafür«, sagt sie. Und »insgeheim«, das gibt sie zu, hoffe sie immer noch, »dass es doch noch ein gutes Ende nimmt«. Von einem normalen Leben ist Nadia meilenweit entfernt. Die junge Frau ist schwierig im Umgang, flog aus betreuten Einrichtungen, war zeitweise obdachlos. Sie ist in ihrer Entwicklung weit zurück, sozial nicht kompatibel. Sie habe ihr erst kürzlich wieder Bilder aufs Handy geschickt, was sie sich für Kindersachen gekauft hat. Sie fuhr mit dem Lillifee-Roller und

Schulranzen in die Abendschule, wo sie den Hauptschulabschluss bestand. »Sie ist nicht tot«, sagt Overberg, »aber sie ist nur knapp mit dem Leben davongekommen.« Viel zu lange war sie den Grausamkeiten der Pflegemutter ausgesetzt. Letztlich hungerte sich Nadia buchstäblich aus seiner Notlage heraus. Da ihr keiner zu Hilfe kam, verweigerte sie irgendwann das Essen.

Lebensgefährlich abgemagert wird Nadia im Juni 2012 in die Universitätskinderklinik Tübingen eingeliefert. Das Mädchen ist in einem Zustand der Verzweiflung. Es hat so lange das Essen verwehrt, bis es ins Krankenhaus musste. Es hat blaue Flecken. Die Pflegemutter schiebt die Verletzungen aufs Reiten. Dass das Kind zu diesem Zeitpunkt gar keine Reittherapie mehr macht, fällt keinem auf. Der Pflegevater erscheint mehrfach alkoholisiert zu Besprechungen im Krankenhaus. Was ist überhaupt vorgefallen? Nadia macht keine Aussagen. Aber was sie sagen will, ist den Ärzten klar: Sie will nicht zurück in ihr Zuhause, weil es sie krank macht.

Für Nadia beginnt damit eine lange Klinikgeschichte, immer wieder hat sie stationäre Aufenthalte. Von Ostern 2013 an ist sie wieder monatelang in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik Tübingen. Sie leidet an einer »atypischen Magersucht«, die Begleiterscheinung einer komplexen Störung sei. Sie habe eine Psychose.

Im Juli 2013 wird eine längere Kontaktsperre zwischen Nadia und der Pflegefamilie beschlossen, außerdem wird den Pflegeeltern ein »Elternttraining« zur Auflage gemacht. Eine Rückkehr in die Pflegefamilie wird vorläufig ausgeschlossen, der Oberarzt soll gesagt haben, das Mädchen würde sich dort »zu Tode hungern«. Die Mutter wird in dieser Zeit vermehrt in die Gespräche einbezogen, sie wird regelmäßig über den Zustand ihrer Tochter unterrichtet. Nadias Zustand besserte sich nach Aussage der Klinik etwas. Sie hatte eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrer Stationsärztin. Es geht etwas bergauf, und Overberg nimmt einen neuen Anlauf, mit dem Jugendamt zu sprechen. Doch wieder beißt sie auf Granit.

Im Juli 2013 berichtet sie dem Jugendamtsleiter über Nadias besorgniserregenden Zustand und warnt davor, das Pflegeverhältnis weiter aufrechtzuerhalten: »Er reagierte wie stets ablehnend, ich erhielt keine Antwort, er äußerte lediglich, dass gegen die Pflegefamilie nichts vorliege.« Nach dem Gespräch habe die sorgeberechtigte Mutter keine Auskünfte mehr vom Jugendamt erhalten, offenbar weil sie Informationen an Overberg weitergebe. Ganz offensichtlich ist es der Behörde ein Dorn im Auge, dass die beiden an einem Strang ziehen.

Danach überschlagen sich die Ereignisse. Im August wird Nadia auf ihren eigenen Wunsch von der Jugend- auf die Kinderstation verlegt. Von den neuen Ärzten wird die Kontaktsperre zwischen Nadia und den Pflegeeltern aufgehoben. Im November nimmt Nadia nach Kenntnissen der Therapeutin von sich aus Kontakt zu ihrer Mutter auf und weigert sich, in die Pflegefamilie zurückzukehren. Am 22. Dezember 2013 wird das Pflegeverhältnis endlich beendet: auf Empfehlung der Klinik, auf Drängen des Kindes und nach Intervention der Rechtsanwältin der Mutter. Sofort danach berichtete Nadia ihrer Mutter detailliert von Misshandlungen in der Pflegefamilie. Endlich ist Nadia frei. Aber Overberg findet keine Ruhe. Denn sie weiß ja: Es gibt noch zwei weitere Kinder, die dem Ehepaar S. ausgeliefert sind.

Missbrauch durch Pflegevater: Jugendamt plaudert Verdacht aus, Täter löscht Beweismittel

Es ist Vrenis dritter Fluchtversuch. Ihr letzter. Am 31. Januar 2017 radelt die 15-Jährige mit gepacktem Rucksack zum Bahnhof, steigt in den Zug nach Stuttgart. Zurückgelassen hat Nadias Pflegechwester in ihrem Zimmer einen MP3-Player mit einer ausführlichen Sprachnachricht, in der sie beschreibt, was ihr widerfahren ist. Das Mädchen hofft, dass die Polizei das Haus durchsuchen und ihren MP3-Player finden wird. Sie hat daraufgesprochen, was sie keinem Menschen direkt sagen kann. Die Jahre in der Familie seien

Horror gewesen, heißt es da, und: »Ute hat einen derartigen Hass auf mich.«

Vreni kommt nicht weit. Sie wird im Zug beim Schwarzfahren erwischt. Da sie kein Geld hat, konnte sie keine Fahrkarte kaufen. Doch die Schaffnerin reagiert umsichtig. Sie scheint zu spüren, dass es dem Mädchen schlecht geht. Ob zu Hause alles in Ordnung sei, fragt sie nach. Da bricht Vreni in Tränen aus, sagt, dass sie nicht zu ihrer Pflegefamilie zurückmöchte. Da tauscht die Zugbegleiterin ihre Strecke mit einem Kollegen und fährt mit ihr zurück nach Tübingen. Zum Jugendamt.¹⁴⁰ Dort bringt Vreni es über sich, auszusprechen, was sie so viele Jahre verschwiegen hat: Sie wird vom Pflegevater Harry S. sexuell missbraucht. Dasselbe habe er ihrer Pflegeschwester Nadia angetan. Mit Berührungen habe es angefangen, dann hätten sich die Übergriffe gesteigert, bis es zu erzwungenem Oral- und Analverkehr gekommen sei.¹⁴¹ Die Pflegemutter habe davon gewusst, aber nichts unternommen.

Das Mädchen erinnert sich, als es 2017 bei der Polizei darüber spricht, was ihr in dieser Familie angetan wurde: Eigentlich habe Harry S. penibel darauf geachtet, dass seine Frau aus dem Haus war, bevor er das Mädchen mit in sein Büro nahm.¹⁴² Bevor er ihr sexuelle Gewalt antat, sie zu Oralverkehr mit ihm zwang. Doch an diesem Tag platzte Ute S. herein, als Vreni mit heruntergelassener Hose dastand. Harry S. hatte noch versucht, das Mädchen aus dem Büro zu scheuchen, doch da war seine Frau bereits im Flur. Sie schrie ihren Mann an, das schon, doch danach ging es so weiter wie zuvor. Jede einzelne Woche. Als wäre nichts passiert. Einmal soll sie sogar gesagt haben: »Dass ihr das mit euch machen lasst.«

Der Umgang des Jugendamtes mit der sensiblen Information lässt einen fassungslos zurück. Statt sofort die Polizei einzuschalten, konfrontiert der Leiter der Behörde den Pflegevater mit den Vorwürfen, die er abstreitet. Umgehend beginnt dieser, Beweise zu vernichten. Mehrere Wochen lässt der Jugendamtsleiter aus ungeklärten Gründen verstreichen, bis er Anzeige erstattet. In dieser Zeit

kommt es zu einem gravierenden Beweismittelverlust: Ein Ermittler berichtet später vor Gericht, auf einigen Geräten habe es eine Datenschreddersoftware gegeben. Das sei unüblich und komme »eher in ganz kriminellen Dealerkreisen« vor. Die Polizei kann das gelöschte Material nur teilweise wiederherstellen. Immerhin knapp 300 kinder- und jugendpornografische Dateien werden rekonstruiert. Auch Vreni ist auf einem Bild zu sehen. Der Rest ist offenbar vernichtet. An der »Grenze zur Strafvereitelung« sieht Oberstaatsanwältin Rotraud Hölscher im Prozess gegen Harry S. das Vorgehen des Jugendamts: Zwischen dem Bekanntwerden der Vorwürfe und der Anzeige habe das Amt sieben Wochen verstreichen lassen. Die Pflegeeltern seien gewarnt gewesen und hätten »massenhaft Zeit« gehabt, belastendes Material zu löschen.¹⁴³ Das habe zu einem Beweismittelverlust geführt, »der jedem Ermittler die Haare zu Berge stehen lässt«.

Man habe der Jüngeren den Rückweg in die Familie offenlassen wollen, falls an den Vorwürfen nichts dran sei, versucht sich der damalige Jugendamtsleiter Hillebrand im Prozess zu rechtfertigen. »Das ist doch ein Widerspruch in sich«, kontert die Oberstaatsanwältin: Nachdem die Familie von den Vorwürfen wusste, habe das Mädchen diese Option erst recht nicht mehr gehabt. Ohnehin sei diese Prüfung ja offensichtlich abgeschlossen gewesen, als das Jugendamt das Ehepaar informierte, schlussfolgerte Hölscher. Sie attestierte den betreffenden Akteuren vom Jugendamt »null Sensibilität«. Außerdem kritisierte sie, dass das Jugendamt den jüngeren Pflegebruder bis März 2019 in der Familie ließ, obwohl es bereits 2017 von den Vorwürfen der Kinderpornografie gewusst habe. Sie habe den Eindruck, dass eine Menge Leute mit dem Fall befasst gewesen seien, »die Gesamtschau aber unter die Räder gekommen« sei.¹⁴⁴

Im März 2021 wird Harry S. am Tübinger Landgericht zu fünf-einhalb Jahren Haft verurteilt. Fünf Jahre, vielleicht auch länger, soll er seine beiden Pflegetöchter sexuell missbraucht haben. Auch

kinderpornografische Aufnahmen soll er von den damals minderjährigen Mädchen gemacht haben. Er habe die Einkaufsfahrten seiner Frau zu sich »stetig steigenden und sich wiederholenden sexuellen Übergriffen« genutzt, so das Gericht. Dabei habe er ausgenutzt, dass die Mädchen durch die Pflegemutter »eingeschüchtert« und »verängstigt« waren. Mitunter filmte oder fotografierte er den Missbrauch.

Wann genau das alles begann, ist unklar, aber bis mindestens Ende 2016 soll Harry S. die Taten begangen haben. Von dem Missbrauch soll Ute S. gewusst haben. Alle Aussagen stuft eine aussagepsychologische Gutachterin als erlebnisbasiert und glaubhaft ein. Vom Pflegevater über Jahre hinweg sexuell misshandelt und für Kinderpornografie missbraucht. Von der Pflegemutter »emotional vergewaltigt« und »permanent in der eigenen Person entwertet«. So sieht es die Sachverständige Marianne Clauß im Prozess gegen den Pflegevater.¹⁴⁵ Doch Ute S. wird nicht angeklagt. Die Staatsanwaltschaft zweifelt nicht daran, dass die Frau die Mädchen körperlich und seelisch misshandelt habe. Allerdings seien die Taten teilweise verjährt oder nicht konkret genug zuzuordnen, weil die Aussagen der Kinder nicht exakt genug seien. Zudem macht sich die leibliche Tochter im Prozess für Ute S. stark.

Es habe »keine konkreten Anhaltspunkte gegeben, um an der Erziehungsfähigkeit der Pflegemutter zu zweifeln«, betont der Amtsleiter Hillebrand, der seinen Posten in der Folge des Missbrauchsfalles räumte und nicht mehr in Tübingen lebt, bis zum Schluss.¹⁴⁶ Die Fallentwicklung sei »in höchstem Maße traurig und bedauerlich«. Das Jugendamt habe die wiederholten Besorgnisäußerungen Overbergs geprüft: »Nach unserer Sicht waren die Vorwürfe so nicht zu halten.«¹⁴⁷ Wenn das Jugendamt gewusst hätte, was es heute weiß, sagt der Tübinger Landrat Joachim Walter später, »hätten wir damals die Mädchen sofort herausgenommen«. Die Aussage allerdings formuliert nur eine Selbstverständlichkeit und kaschiert den Kern des Vorwurfs: Warum *wollte* die Behörde nichts davon wissen?

Ungehörte Warnungen:

»Ich sprach wie gegen eine Mauer«

Drei Jahre vor Vrenis endgültiger Flucht vor den Pflegeeltern, vier Jahre vor dem Prozess vereinbart Heidrun Overberg einen Termin mit der damaligen Tübinger Sozialdezernentin, Ulrike Dimmler-Trumpp – in der Hoffnung, dass Nadias Bericht von den Misshandlungen dem Landratsamt endlich die Augen öffnet. Ihrer leiblichen Mutter hat Nadia nach ihrer Entlassung aus der Klinik erzählt, wie sie von der Pflegemutter gequält wurde. »Da hat sie sich erst getraut, überhaupt mal was zu sagen«, sagt Overberg. Sie empfiehlt dringend, die verbliebenen Kinder aus der Pflegefamilie herauszunehmen. Es ist wahr: Die Therapeutin hat zu diesem Zeitpunkt keine »Funktion« mehr in der Gemengelage, sie hat aber einen guten Draht zu Nadias leiblicher Mutter und ist deshalb nach wie vor involviert. Und letztlich: Muss nicht die Information selbst ausschlaggebend sein und nicht die Tatsache, wer sie überbringt?

Die Sozialdezernentin habe ihr zwei Stunden schweigend zugehört und das Gespräch abgeschlossen mit dem Satz, wenn das alles stimme, müsse das Jugendamt solche Misshandlungen zur Anzeige bringen, sagt Overberg. Erstattet wurde diese nie. Nachdem sie vier Wochen von ihr nichts mehr gehört hatte, wandte sich die Psychologin direkt an die Behördenspitze, an den Landrat Joachim Walter. Bei dem Gespräch mit ihm im März 2014 waren auch der Jugendamtsleiter Hillebrand und Sozialdezernentin Dimmler-Trumpp zugegen. Overberg erinnert sich an die unangenehme Situation. Das Gespräch kam ihr konfrontativ vor. Alles, was sie vorgebracht habe, sei abgewehrt worden: »Ich sprach wie gegen eine Mauer.« Um nicht wieder zu scheitern, hatte sie sich gut vorbereitet. Sie berichtete ausführlich und chronologisch, hatte auch eine Tischvorlage angefertigt. »Ich habe wirklich gedacht, ich bekomme Hilfe beim Landrat«, sagt sie. »Dabei hätte ich einen Rechtsanwalt mitnehmen müssen.« Der Landrat habe sie behandelt wie

eine Angeklagte: »Er war so misstrauisch, dass er die leibliche Mutter extra angerufen hat, obwohl ich sogar die von ihm verlangte eidesstattliche Erklärung von ihr dabei hatte.«

Klar, Overberg kam mit einem ganzen Paket an Schuldzuweisungen, die beim Landratsamt nicht gerade offene Türen eingerannt haben dürften. Der Kern ihrer Vorwürfe, Nadias schlechte Entwicklung in der Pflegefamilie, die sie den Entscheidungen des Jugendamtes ankreidete: »Ich persönlich bin überzeugt, dass der dramatische Zustand des Mädchens erst durch das fehlerhafte Verhalten des Jugendamtes entstehen konnte.« Ihrer Einschätzung nach seien »der Mutter und dem Kind durch Versäumnisse und Fehlverhalten des Jugendamtes schweres Unrecht und großer Schaden zugefügt« worden. Wenn man ihre Warnungen ernst genommen hätte, so Overberg, »wäre dem Kind eine lange Leidenszeit erspart geblieben«. Aus diesen Vorfällen ergebe sich »zwingend, dass das Jugendamt diesen Vorwürfen nachgeht, dass die beiden Kinder nicht in der Pflegefamilie verbleiben dürfen und auch keine weiteren Kinder in diese Pflegefamilie aufgenommen werden«, trug Overberg laut der Tischvorlage vor: Man werde damit rechnen müssen, dass die Pflegemutter wie alle misshandelnden Eltern massiv alles ableugnen wird, sodass eine gerichtliche Klärung der Vorgänge nach einer Strafanzeige erforderlich sein dürfte.

Overbergs Sätze bewirkten das Gegenteil. Spätestens an diesem Punkt scheinen sich die Verantwortlichen beim Landratsamt mehr dem Eigen- als dem Kinderschutz verpflichtet gesehen zu haben. In einer Art Täter-Opfer-Umkehr wurde die engagierte Therapeutin aus der Sicht der Behörde allem Anschein nach zum Störfaktor, zur polarisierenden Nervensäge.¹⁴⁸ Auch den Vorwurf, sie habe keine neuen Fakten präsentieren können, musste sie sich anhören. Die Hinweise hätten sich »auf die Zeit vor dem familiengerichtlichen Verfahren« bezogen, heißt es später in der Darstellung gegenüber dem Kreistag: »Frau Overberg wurde darauf hingewiesen, dass es sich aus Sicht des Jugendamtes und des Landrats um

keine neuen Vorwürfe handelte.« Dabei hatte Nadia ihrer Mutter erst ausführlich von der Gewalt und ihrer Angst vor Ute S. erzählt – nachdem sie sich durch die Beendigung des Pflegeverhältnisses im Dezember 2013 in Sicherheit wusste. Aus der Perspektive und dem Mund des Kindes eine völlig neue Situation.

Fast drei weitere Jahre sexueller Übergriffe durch den Pflegevater und Angst vor der Pflegemutter musste Vreni nach Overbergs gescheitertem Gespräch mit dem Landrat ertragen. Als Jahre später Harry S. wegen Missbrauchs verurteilt wird, kritisiert das Landgericht das Vorgehen des Jugendamtsleiters scharf. Hillebrand habe angesichts der vielen Warnzeichen nicht einmal darlegen können, »wie eine wirksame Kontrolle der Pflegeeltern durch das Jugendamt Tübingen erfolgte«. Auch die Vorwürfe der Psychologin gegen die Pflegemutter habe er »nicht entkräften« können.¹⁴⁹ Er habe stattdessen vor allem versucht, »sich selbst zu entlasten« und die Mitarbeiter des Jugendamts in Schutz zu nehmen. Landrat Walter spricht auch im Nachhinein von einer gezielten Täuschung durch die Pflegefamilie, die nicht zu durchschauen gewesen sei: »Letztendlich sind wir von der Familie alle schwer hinters Licht geführt worden.«¹⁵⁰ Verärgert zeigt sich Walter auf Nachfrage über die »öffentlichen Darstellungen« der Psychologin Heidrun Overberg. Entsprechende Vorwürfe gegen ihn seien »sowohl in einem umfassenden rechtsaufsichtlichen Verfahren der übergeordneten Behörden als auch in einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach entsprechenden Strafanzeigen der Frau Overberg gegen den Landrat geprüft« worden: »Sie erbrachten nach umfangreichen Ermittlungen kein vorwerfbares Verhalten des Landrates oder der sonstigen Beteiligten.«

Müssten sich aber die Verantwortlichen angesichts des schweren Verlaufs dieses Falles statt der defensiven Haltung nicht auch unter der Schwelle juristischer Verfolgung fragen, welche Abläufe verbessert werden können, welche Muster durchbrochen werden müssten? Wäre es nicht mit Blick auf die Zukunft sinnvoll, weni-

ger resolut die Schuld von sich zu weisen und vielmehr transparent nach Ursache und Wirkung zu suchen? Immerhin hatte das Sozialministerium das Verhalten des Tübinger Kreisjugendamts deutlich kritisiert. Trotz der Entlastung durch die Rechtsaufsicht sehe man »die Auswahl der Pflegefamilie, den Verzicht auf die Einleitung eines Verfahrens [...] im Zusammenhang mit ersten Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls der Geschädigten sowie die erhebliche zeitliche Verzögerung bei der Erstattung einer Strafanzeige nach Bekanntwerden konkreter tatsächlicher Anhaltspunkte für den sexuellen Missbrauch durch den Pflegevater als sehr kritisch an«. ¹⁵¹

Doch der Bericht des Landratsamtes an den Kreistag vom März 2021 liest sich wie eine Anklageschrift gegen die Falschen. ¹⁵² Bis 2009/2010 habe man das Pflegeverhältnis als gut funktionierend wahrgenommen. Den Kindern sei offensichtlich der notwendige Halt durch die Pflegefamilie gegeben worden. Danach habe es »Konflikte und Vorwürfe seitens der leiblichen Mutter gegen die Pflegemutter« gegeben. Die leibliche Mutter sei darin »sehr von der zuvor mit einer Diagnostik beauftragten Psychologin Frau Overberg unterstützt« worden. Es habe auf der einen Seite ein »sehr sorgfältig und nachvollziehbar ausgearbeitetes Gutachten« (Klosinski) gegeben und auf der anderen Seite eine »starke Polarisierung und Blockbildung zwischen der leiblichen Mutter einerseits und der Pflegefamilie und dem Jugendamt andererseits«, bedingt durch die Bewertungen der Therapeutin (Overberg). Fast klingt es so, als habe das Jugendamt gar keine andere Wahl gehabt, als sich auf die Seite der Pflegeeltern zu stellen – die von den Mädchen später eindrücklich beschriebene seelische und körperliche Gewalt durch die Pflegemutter, die eine Sachverständige am Gericht als glaubhaft erlebt einstufte, aber aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht mehr juristisch verfolgt werden konnte, wird völlig ausgeklammert. Hinweise auf eine aufklärerische Fehlerkultur sucht man in dem Bericht vergebens.